

Ausstieg aus dem Vorvertrag mit der Bayerischen Schlösserverwaltung zur Nutzung der Stadtresidenz;

-Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 22.000 € auf HHSt 0.3200.5390 Miete Residenz

-Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 9.348,44 € auf HHSt 0.3200.8411 Verzugszinsen

-Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 71.350,27 € auf HHSt 0.3200.6780 Entschädigung aus Vorvertrag Stadtresidenz

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	20.04.2016	Stadt Landshut, den	31.03.2016
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Frau Boll Annette

Vormerkung:

In der Plenarsitzung vom 20.12.2013 hat der Stadtrat beschlossen, nicht mehr am notariellen Vorvertrag vom 19.12.2007 über die Anmietung und Nutzung der Stadtresidenz mit der Bayerischen Schlösserverwaltung (BSV) festhalten zu wollen.

Die Möglichkeit einer Kündigung oder eines Rücktritts vom notariellen Vorvertrag wurde vertraglich nicht vorgesehen. Aus diesem Grund fand am 23.02.2016 zusammen mit der BSV eine Besprechung statt, in deren Verlauf ein Konsens gefunden wurde. Die BSV wird die Stadt nicht gegen ihren Willen am notariellen Vorvertrag rechtlich festhalten. Die Parteien gehen übereinstimmend davon aus, dass die Stadt vereinbarungsgemäß die Differenz aus dem bislang bezahlten vergünstigten Mietzins und dem nunmehr regulären Mietzins für die Räume der Residenz nachrichtet. Für den Zeitraum September 2010 bis Februar 2016 sind dies Mietzahlungen i.H.v. 228.899,76 € sowie Verzugszinsen i.H.v. 9.348,44 €.

Auf Haushaltsstelle 0.3200.5390 steht ein Haushaltsrest i.H.v. 197.094 € und ein Ansatz i.H.v. 70.000 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der zu entrichtenden Miete 2016 incl. Nebenkosten und der Nachzahlung i.H.v. 228.899,76 € entstehen überplanmäßige Ausgaben i.H.v. rund 22.000 €. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 gedeckt.

Die Zinsen i.H.v. 9.348,44 € werden außerplanmäßig durch Minderausgaben im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 gedeckt.

Im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrages hat die BSV die Räume der Sauna und Wohnungen entmietet, Planungen beauftragt, sowie notarielle Kosten verauslagt. Diese Kosten belaufen sich auf 171.765,59 €. Der bei der Stadt Landshut verbleibende Vertrauensschaden beträgt 71.350,27 €, den die Stadt zu begleichen hat. Diese Mittel waren in den Haushaltsplanungen 2016 nicht vorgesehen und müssen nun außerplanmäßig finanziert werden.

Beschlussentwurf:

Die überplanmäßigen Ausgaben für die Mietnachzahlungen der Residenz auf HHSt 0.3200.5390 i.H.v. 22.000 € werden außerplanmäßig durch Minderausgaben im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 gedeckt.

Die Zinsen i.H.v. 9.348,44 € auf HHSt 0.3200.8411 werden außerplanmäßig durch Minderausgaben im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 gedeckt.

Die außerplanmäßige Zahlung des Vertrauensschadens aus dem Vorvertrag zur Residenznutzung i.H.v. 71.350,27 € auf HHSt 0.3200.6780 werden außerplanmäßig durch Minderausgaben im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 gedeckt.

Anlagen:

-